

1. Änderungsvertrag

zum Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 31. Mai 2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern, diese
vertreten durch Herrn Landrat Paul Junker

und

der Ortsgemeinde Otterbach, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Herbert Matz

§ 1

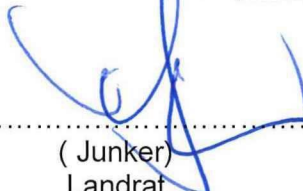
Der nach § 2 Abs. 1 maßgebliche Liquiditätskreditbestand wird von bisher 1.185.111,00 Euro auf nunmehr **1.153.489,00 Euro** herabgesetzt. Dieser Betrag wird mit einem Anteil von 78,26 v. H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Ortsgemeinde Otterbach über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile **902.720,00 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **60.181,00 Euro**.

Der von der Ortsgemeinde Otterbach zu erbringende Konsolidierungsbeitrag (kommunale Drittelanteil) nach § 2 Abs. 2 wird von bisher 20.610 Euro auf nunmehr **20.060 Euro** herabgesetzt.

§ 2

Die Änderung zu § 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kaiserslautern, den 14. AUG. 2017


.....
(Junker)
Landrat



Otterbach, den 13. JULI 2017


.....
(Matz)
Ortsbürgermeister